

# Mitgliederreglement

Zürich, im Juni 2023

Dieses Reglement gilt für Spielerinnen von Floorball Lioness Zurich. Das Reglement wird vom Vorstand erlassen. Die darauf basierenden Jahresbeiträge werden jährlich der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt und bei diesem Reglement als Anhang ergänzt.

## Jahresbeitrag Spielerinnen

Diese Kosten sind im Jahresbeitrag pro Spielerin **enthalten**:

- Trainingsbetrieb (Hallen, Trainer/innen, allgemeines Trainingsmaterial etc.)
- Kosten für sämtliche Spiele (Hallen, Schiedsrichter/innen, Trainer/innen etc.)
- Kleidung für Spiele (Trikot, Hose, Stulpen)
- Für U21A und D1 Team: persönliche Trikots mit Namensaufdruck
- Weitere Bekleidung im Leihmodell wie z.B. Teile der Goali-Ausrüstung, Vereinstrainer (Eigentum Verein, leihweise an Spielerinnen)
- Teamgebühren swiss unihockey
- Kosten für obligatorische Vereinsanlässe (verpflichtende Trainingslager/Trainingsweekends, Turniere mit Übernachtung, teambildende Anlässe etc.)
- Kosten für soziale Anlässe im Vereinsrahmen (Teamevent etc.)
- Anteil an die allgemeinen Kosten des Vereins (Website, Software, Spesen, etc)

Diese Kosten sind im Jahresbeitrag normalerweise **nicht enthalten** und müssen individuell getragen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand:

- Offizielle, persönliche Lizenz von swiss unihockey (obligatorisch, abhängig vom Alter). Die Lizenz wird individuell weiterverrechnet für alle Spielerinnen welche an der Meisterschaft mitspielen. Ausnahme: Schiedsrichter/innen (Statuten Art. 25).
- Reisekosten zu Spielen (ausser der Vorstand entscheidet im Rahmen des Vereinsbudgets, dass gemeinsam mit Car oder Minibus gereist wird).
- Kosten für nicht obligatorische Trainingslager, Trainingsweekends etc. Diese werden auf Basis der Budgetierung des Anlasses maximal kostendeckend berechnet.
- Separater Verpflegungsbeitrag für obligatorische Trainingslager, Trainingstage, mehrtägige Turniere.
- Persönliche Versicherungen

## Mitwirkung der Spielerinnen

Von den Spielerinnen resp. ihren Angehörigen wird folgender Beitrag zum Vereinsleben geleistet:

- Leisten von Einsätzen für Heimspiele, Turniere und andere Anlässe durch die Spielerin selber oder durch andere Personen zu Gunsten der Spielerin.  
Die Anzahl zu leistender Einsätze wird jährlich vom Vorstand festgelegt und hängt von der Anzahl Heimspiele ab.  
Wer begründet nicht die geplante Anzahl Einsätze leisten kann, meldet sich vor der Saison und Einsatzplanung bei einem Vorstandsmitglied, damit eine Lösung gesucht werden kann (finanzielle Entschädigung, Mehreinsätze nächste Saison, Übernahme anderer Aufgaben etc.)
- Aktive Teilnahme am obligatorischen Sponsorenlauf (Gewinnung finanzieller Mittel) ab Stufe D-Juniorinnen (Unihockeyschule: freiwillig). Es wird erwartet, dass sich jede Spielerin um Beiträge aktiv bemüht.  
Wer den Lauf am offiziellen Durchführungstag selber nicht absolvieren kann, bekommt pro Team eine Nachholmöglichkeit in einem Training. Wird auch diese Möglichkeit nicht genutzt so wird ein Ersatzbetrag in Rechnung gestellt (siehe unten). In begründeten Fällen kann der Vorstand eine Spielerin vom Sponsorenlauf und der Bezahlung der Ersatzabgabe dispensieren.
- Rechtzeitige Bezahlung der Beiträge damit der Verein die vor allem Anfang Saison auflaufenden Kosten begleichen kann.

## Spezielle Regelungen

- Mitglieder, welche in mehreren Teams aktiv spielen, haben jeweils den höheren Beitrag zu leisten.
- Ein Familienrabatt wird nicht gewährt. Die Anzahl obligatorischer Einsätze an Heimspielen kann für Familien reduziert werden (jährliche Festlegung durch den Vorstand).
- Der Jahresbeitrag gilt für das ganze Vereinsjahr welches vom 1. Mai bis 30. April dauert. Nach dem 30. Oktober eingetretene Spielerinnen bezahlen die Hälfte des Jahresbeitrags (jedoch die ganze Lizenz für swiss unihockey).
- Für Spielerinnen, welche die finanziellen Mittel zum Bestreiten der Meisterschaft nicht aufbringen können, besteht die Möglichkeit der Reduktion des Beitrags. Diese dürfen sich an eine Vertrauensperson des Vorstands oder des Trainingsteams wenden.
- Der Vorstand kann mit einzelnen Spielerinnen Verträge aushandeln, welche dieses Reglement ergänzen, reduzieren oder ganz ersetzen.
- Für Spielerinnen von Vorstandsmitgliedern und weiteren Funktionären gelten die normalen Jahresbeiträge. Die Entschädigung dieser Personen wird gemäss Funktionärsreglement separat geregelt.

## Bussen und weitere Sanktionen

Floorball Zurich Lioness will Bussen und Bestrafungen wo immer möglich vermeiden und bittet sämtliche Personen, die Regeln einzuhalten.

Folgende Kosten müssen wir trotzdem persönlich verrechnen:

### **Bussen des Verbandes:**

- Durch den Verband erhobene Bussen, die von einer einzelnen Person (Spielerinnen, Trainer/innen, Funktionäre) verursacht worden sind, werden der Person vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- Durch den Verband erhobene Bussen einer Mannschaft, welche nachweislich durch die Spielerinnen gemeinsam verursacht wurden, werden solidarisch an die Spielerinnen weiterverrechnet. Dieselbe Regelung gilt für das Trainer/innen-team.
- Über die Weiterverrechnung weiterer Bussen des Verbands entscheidet der Vorstand.

### **Nicht-Leisten von Einsätzen an Heimspielen etc:**

- Wer die geforderten Einsätze unbegründet nicht leistet kann durch Beschluss vom Vorstand vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Der Vorstand hört die betroffene Person vorgängig an und klärt die Gründe.
- Wer für einen angemeldeten Einsatz unentschuldigt nicht erscheint, wird mit 100 Fr. pro Anlass gebüsst.

### **Sponsorenlauf**

- Beiträge der Spielerin als Ersatzabgabe bei Nichtbestreiten des Sponsorenlaufs (vgl. oben)
  - Ab U17 (Teamzugehörigkeit): 100 Fr.
  - Darunter: 75 Fr.

### **Vereinsausschluss**

Ein Ausschluss von Mitgliedern ist gemäss Statuten Art. 31 geregelt und in folgenden Fällen möglich:

- Mitglied kommt den Pflichten gegenüber dem Verein nicht nach
- Das Verhalten schadet dem Verein

Stand Mitgliederversammlung 19.6.2023

## Anhang zum Mitgliederreglement: Beiträge Saison 2023/24

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom 19.6.2023

Relevant ist die Zuteilung zum Hauptteam per Anfang Vereinsjahr resp. beim Eintritt in den Verein.

Team	MB	Lizenzen + Label Kinderunihockey	Bemerkung
Damen 1	CHF 600.00	CHF 80.00 + 20.00	
U21 A	CHF 600.00	CHF 55.00	
U19 (U21B)	CHF 400.00	CHF 55.00	
U17 A	CHF 400.00	CHF 55.00	
C Jun.	CHF 300.00	CHF 40.00	
D Jun.	CHF 300.00	CHF 40.00	
Unihockeyschule	CHF 200.00		
Plauschteam KF	CHF 200.00		Bei zu wenig Spieler/innen: Kostenerhöhung bis zur Deckung der Unkosten
Passivmitglieder	CHF 50.00		

Lizenzen und Zuschlag für Label Kinderunihockey gemäss  
[https://swissunihockey.tlex.ch/app/de/texts\\_of\\_law/2-1](https://swissunihockey.tlex.ch/app/de/texts_of_law/2-1)

Per MV vom 19.6.23 bekannte Beiträge für Trainingstage:

Anlass	Kosten
Intensivwoche	CHF 40.00 / Tag
Trainingsweekend U17/U19 Juni 2023	CHF 160.00